

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	28.01.2021
Berichtersteller:	Manfred Schilling	AZ:	9431-00 Nr.76=Z3
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>014/2021</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreis- und Strategieausschuss	11.02.2021	öffentlich - Vorberatung
Bauausschuss	11.02.2021	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	25.02.2021	öffentlich - Entscheidung

## Investitionsprogramm 2020 - 2024 des Landkreises Coburg

### I. Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 13.02.2020 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2019 und Neuerfassung des Jahres 2024
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

**II. Beschlussempfehlung an den Kreistag**

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2020 - 2024 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

III. An FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei Z3

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat